

# Richter liest Polizei und Staatsanwalt die Leviten

**JUSTIZ** Bernhard Suttner vom Amtsgericht Landshut kritisiert Ermittlungs- und Verhörmethoden der Behörden in Ingolstadt.

VON FLORIAN SENDTNER

**LANDSHUT.** In einem Nachfolgeverfahren des Falls Rupp ist ein Urteil ergangen, das mit Polizei und Justiz scharf ins Gericht geht. Das Amtsgericht Landshut sprach gestern den Schrotthändler Ludwig H. im Hauptanklagepunkt der falschen Verdächtigung frei.

Er hatte im Fall Rupp als Zeuge ausgesagt, ein Polizeibeamter habe ihm 2004 bei einer Vernehmung mit der Pistole gedroht. Ludwig H. war damals fälschlich verdächtigt worden, den Mercedes des verschwundenen Rudi Rupp beseitigt zu haben.

Während gegen den betreffenden Beamten nicht ermittelt wurde, wurde Ludwig H., der damals fast fünf Monate unschuldig in U-Haft saß, wegen falscher Verdächtigung angeklagt.

## „Lockerer“ Protokollstil

Während die Staatsanwaltschaft argumentiert hatte, die Bedrohung eines Zeugen mit der Waffe sei einem Polizeibeamten grundsätzlich nicht zuzutrauen, setzte Richter Bernhard Suttner dagegen: „Mit solchen Allgemeinplätzen wie: ‚Bei der Polizei gibt’s so was nicht!‘ kann man sich heute nicht mehr durchlaviern. Dafür ist zuviel passiert.“ Ausdrücklich nannte Suttner den Fall Rosenheim, wo eine Familie von der Polizei überfallen worden und anschließend auch noch auf der Anklagebank gelandet war.

Der angeklagte Ludwig H. wurde zwar wegen uneidlicher Falschaussage in der Wiederaufnahmeverhandlung Rupp zu einer Geldstrafe von 3000 Eu-

ro verurteilt, doch die von Richter Suttner als falsch bewertete Aussage bezog sich nicht auf die Verhörmethoden von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Was diese betrifft, las der Richter den Behörden gehörig die Leviten. Der damals federführenden Ingolstädter Staatsanwaltschaft und der von dieser angeleiteten Polizei bescheinigte er unter anderem eine „ungeheuer lockere Behandlung von Protokollierungsvorschriften“.

Vor allem mit dem Ingolstädter Oberstaatsanwalt Christian Veh, der in Landshut als Zeuge ausgesagt hatte, ging Suttner ins Gericht: Die Einvernahme des Angeklagten Ludwig H. sei damals als staatsanwaltschaftliche Vernehmung deklariert worden, de facto sei Ludwig H. aber von Polizisten vernommen worden. Oberstaatsanwalt Veh sei bei der stundenlangen Vernehmung gerade mal zehn Minuten aufgetaucht und habe keine einzige Frage gestellt. Suttner „Das ist mitnichten eine staatsanwaltschaftliche Vernehmung“.

Einem der in der Verhandlung in Landshut als Zeugen aufgetretenen Polizeibeamten bescheinigte Suttner, „nahe an der Falschaussage“ vorbeige-

## DER FALL MOLLATH

► **Gustl Mollath**, möglicherweise zu Unrecht in der Psychiatrie untergebrachter Nürnberger, wünscht sich „ein Wiederaufnahmeverfahren, an dem die Öffentlichkeit teilnehmen kann“.

► **Der heute 56-Jährige** ist, nachdem er Schwarzgeld-Geschäfte bei der Hypo-Vereinsbank angeprangert hatte, sitzt seit 2006 wegen angeblicher Gemeingefährlichkeit hinter Gittern.

► **Justizministerin Beate Merk (CSU)** hat ihrerseits die Wiederaufnahme des Verfahrens in die Wege geleitet – auf Druck der Öffentlichkeit.

schrammt zu sein. Der Polizist habe dem Gericht „weismachen“ wollen, bei der Vernehmung des Angeklagten 2004 habe „Friede, Freude, Eierkuchen“ geherrscht, was allein schon durch die Aussagen seiner Kollegen widerlegt worden sei. Suttner nannte den Auftritt des Polizeibeamten vor Gericht „untragbar“, ebenso die fast durchgehende „Verweigerung konkreter Antworten“ aller Polizisten im Zeugenstand. Bei einer Beamtin fragte er sich, „wie die in den Rang einer Hauptkommissarin kommen konnte“, so „völlig unprofessionell“ habe sie agiert. Einen zu vernehmenden Zeugen einen „böartigen Menschen“ zu nennen und ihm absichtlich einen harten Holzstuhl hinzustellen, das sei „Kindergarten“, schimpfte der Richter.

## Bedrohung „nicht auszuschließen“

Nicht zuletzt das Plädoyer von Staatsanwalt Hubert Krapf monierte Suttner in eindeutigen Worten: Dessen Wortwahl sei „grenzwertig“ gewesen. Begriffe wie „menschlicher Abschaum“, die Krapf gegenüber dem Angeklagten benutzt hatte, hätten „hier nichts verloren“. „Herr H. muss sich hier nicht so betiteln lassen.“

Was die Aussage des Angeklagten betraf, er sei von dem Beamten mit der Waffe bedroht worden, kam der Richter zu dem Schluss: „Ich kann es nicht ausschließen, dass Herr H. die Wahrheit sagt.“ Seine Darstellung sei „detailreich“ gewesen, auch verschiedene Indizien machten ihn glaubwürdig.

Im Übrigen schrieb Suttner der Staatsanwaltschaft ins Stammbuch, wenn Vorwürfe gegen einen Polizeibeamten erhoben würden, sollte zuerst diesen nachgegangen werden. Hier sei dies aber nicht geschehen, stattdessen sei umgehend Anklage gegen Ludwig H. wegen falscher Beschuldigung erhoben worden – auch dies eine deutliche Reminiszenz an Rosenheim.